

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der AfD

NRW steht zu seiner vielfältigen schulischen Infrastruktur. Der Weg der Einheitsschule ist genauso falsch wie der des Einheitslehrers.

I. Ausgangslage

Die universitäre Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen war von einer heterogenen Ausbildungslandschaft geprägt. Demnach war eines der intendierten Ziele des Lehrerausbildungsgesetzes, die „Gleichwertigkeit der Ausbildung und Mobilität der Studierenden zu korrigieren“.¹ Ein daran anknüpfendes, selbsternanntes Ziel war zweifelsohne die Bestrebung, die Harmonisierung der Studiengänge gemäß des Bologna-Prozesses weiter voranzutreiben. Bis dato hatten sich nämlich lediglich fünf Universitäten dem Modellversuch „Gestufte Lehrerausbildung“ angeschlossen und nach dem Bachelor-Master-Format ausgebildet, während die übrigen Universitäten Staatsexamensstudiengänge präferierten. Um die Bologna-Bestrebungen zu realisieren, berief die Landesregierung im Jahre 2006 eine Kommission zur „Weiterentwicklung und Harmonisierung der Lehrerbildung an den lehrerausbildenden Universitäten des Landes“² unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Baumert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin) ein. Auf Basis des im Jahre 2007 erarbeiteten Expertengutachtens für das neue Lehrerausbildungsgesetz und später als Arbeitsgrundlage für das der Baumert-Kommission dienliche Papier, wurde die Lehrerausbildung in Bezug auf vier Kernkompetenzen verändert:

- „praxisorientierter (neue Praxiselemente, Thematisierung der Eignungsfrage von Beginn an),
- professioneller (gleichlange Ausbildung in allen Lehrämtern, Kompetenz- und

¹ Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung „Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 16/1476), S. 4.

² Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung „Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 16/1476), S. 5.

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Standardorientierung),
- profilierter (Lerngruppenbezug) und
- innovativer (verbindliche Kerncurricula, berufsbiographischer Ansatz, Diagnose und Förderung).“³

Die Lehrerausbildung, die durch die KMK-Beschlüsse im Jahre 2004 kurzerhand zur „Lehrerprofessionalisierung“ umdefiniert wurde und später durch die Bologna-Reform im Besonderen durch die Gesetzesnovellierung des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 Ausdruck fand, gilt als Beginn der sogenannten Bildungsreform. Ungeachtet der Dysfunktionalität des Bologna-Prozesses in den genuin selbstgesteckten Zielen, birgt der Bologna-Prozess insbesondere für die Lehrerausbildung eklatante Gefahren. Der Bologna-Prozess hat mitnichten dazu geführt, dass die internationale Mobilität erhöht oder die Studienabbrecherquote verringert wurden. So ist die Attraktivitätssteigerung durch das Bologna-Studium wissenschaftlich nicht nachweisbar.⁴ Dahingegen werden die Stimmen, die eine Rückkehr zu Diplomstudiengängen fordern, immer lauter.⁵ Darüber hinaus belegte bereits der 800 Seiten umfassende „Nationale Bildungsbericht 2012“ aus Österreich die korrumpierende Top-Down-Steuerung seitens EU und OECD. Der Bericht selbst gibt Auskunft über die auf „Soft-Gouvernance-Prozessen“ beruhende Implementation der Bildungsreformen in nationales Recht, wohingegen die Legitimation dieser auf politischer Verbindlichkeit und nicht etwa auf der Rechtssetzung beruhe.⁶ Da aber Bildungsreformen mit tiefgreifenden Gesellschaftstransformationen einhergehen, bedarf es bei der Umsetzung dieser eigentlich eines breit angelegten wissenschaftlichen Diskurses mit weitreichenden Partizipationsmöglichkeiten. So warnte Jahre nach den eingeleiteten Bildungsreformen der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal eindringlich vor einer Vereinnahmung der Universitäten durch die Politik und vor der Missachtung der „epistemische[n] Eigengesetzlichkeit von Wissenschaft“.⁷ Die Umstellung und somit bologna-gerechte Harmonisierung der Lehrerausbildung auf BA-MA-Studiengänge wurde durch die Einführung der Kompetenzorientierung stark ideologisiert. Zuvor getätigte kritische Einschätzungen der Verbändeanhörungen zeigen heutzutage, dass die allgemeine Reduzierung der fachwissenschaftlichen Anteile in der Lehrerausbildung das Leistungsniveau an unseren Schulen maßgeblich beeinflusst. Dabei erkannte der Verband „lehrer nrw“, dass die Lehrerausbildung gemäß der Fragen nach den „realen, nicht ideologischen Herausforderungen der Zukunft beantwortet werden“⁸ müsse.

Die Angst vor geopolitischen Herausforderungen und vor einem drohenden Wettbewerbsnachteil auf dem supranationalen Parkett eröffnete den zwielfichtigen Bildungsreformen Tür und Tor. Das Duett der neoliberalen Rentabilitätsberechner und der mit Hilfe von kybernetischen Instrumenten betrauten Ausführenden erweist sich als unheilige Allianz mit zerstörerischer Wirkung auf Unterricht, Bildung und Erziehung. „Über die Sowjetunion und DDR hatte diese Doktrin schon um 1960 in die Reformen der

³ Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung „Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 16/1476), S. 5.

⁴ Mourshed, M/Patel, J. / Suder, K: Education to Employment. Getting Europ’s Youth into Work, McKinsey Center for Government, Köln 2014, 8ff.

⁵ Dies zeigt das Beispiel der Wiedereinführung des Diplom-Ingenieurs.

⁶ Krautz, Jochen: Auf dem Niveau eines Heizungsthermostaten, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.08.2013, S. 7ff.

⁷ Peter Geiss: Lehrerbildung „all inclusive“? Eine bessere Teilhabe Behinderter an Bildung darf nicht auf Kosten der Fachlichkeit in Lehramtstudiengängen durchgesetzt werden, in: Frankfurter Allgemeiner Zeitung, Nr. 23, 28.01.2016, S. 6.

⁸ Vgl. Stellungnahme von lehrer nrw (Drs. 16/3367) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 3.

Lehrerausbildung hineinzuwirken begonnen.“⁹ Die Auswirkungen von Bologna sind in der Lehrerausbildung aus anthropologischer, philanthropischer, aber auch wissenschaftlicher Sicht in besonderem Maße fragwürdig. So gilt die Kompetenzorientierung, welche der deutsche Psychologe Franz Emanuel Weinert durch seine Prägung des Kompetenzbegriffs in einem Gutachten für die OECD maßgeblich beeinflusste und damit der PISA-Kampagne der OECD den Weg ebnete, als ein theoretisches Konstrukt mit großen wissenschaftlichen Bedenken und wird vom Erfinder selbst in einem nicht öffentlichen Papier „als wissenschaftlich nicht gesichert“ bezeichnet.¹⁰¹¹ Durch die zunehmende Pseudo-Wissenschaftlichung der universitären Lehrerausbildung geraten Bildung und Wissen zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen ist der Bologna-Reform ein „organisatorisches Hybridsystem“¹² aus sämtlichen bürokratischen und technokratischen Dokumentations-, Evaluations- und Kontrollmechanismen zu verdanken. So attestiert die Bildungsforscherin Prof. Ursula Frost der Kompetenzorientierung der Bologna-Reform ein weit vom aufklärerischen und humanistischen Bildungsverständnis entferntes Denk- und Handlungsmodell. Ähnlich wie bei der Qualitätsanalyse an Schulen beruht das Kompetenzmodell in der Lehrerausbildung auf einer reinen Outputsteuerung: „Output-Regulierung der Kompetenzen – ohne rechtliche Grundlage – nach transatlantischen Standardvorgaben in der Regie von OECD und Lobbyisten“.¹³ Die Outputorientierung, wie sie zunehmende Internalisierung im Bereich der Humanität erfährt, birgt die Gefahr der demokratischen Delegitimation. Das interpersonale Agieren und Handeln bleibt in dem utilitaristisch angelegten Modell der Kompetenzorientierung unberücksichtigt. Die Befassung mit komplexen Sachverhalten wird auf das Erlangen von Kompetenzen reduziert, der Lehrerberuf dadurch zur Moderatorenrolle degradiert.

Das freie Studieren wird zudem durch kompetenzorientierte studienbegleitende Prüfungen gehemmt. Ansätze zur Schaffung von Freiraum für das Studieren in der Lehrerausbildung bleiben Makulatur. Die kosmetische Korrektur, eingeleitet durch sogenannte Maßnahmen zur Selbstreflexion wie zum Beispiel durch Portfolios und Lerntagebücher, münden in der Parodie eines freiheitlichen und selbstbestimmten Studiums.¹⁴ Angehende Lehrer sollten innerhalb eines freien Studiums auch sich selbst als Subjekt im Bildungsprozess wahrnehmen. Das Studium muss daher zur Persönlichkeitsbildung und Kohärenzerfahrung beitragen. Der Grundstein dafür liegt in der dialektischen Studienerfahrung von Freiheit und Verantwortung, sodass dadurch die Sinne für die Urteilskraft und Verantwortlichkeit ausgeprägt werden und diese wiederum in der nächste Generation, bei den eigenen Schülerinnen und Schülern, Anwendung finden. Nur so kann die Weitergabe eines gelingenden Bildungsprozesses klappen. Schließlich gilt: „Die berufliche Qualität von Lehrkräften entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts“¹⁵

⁹ Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Heinen (Drs. 16/3458) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 3.

¹⁰ Jochen Krautz: Auf dem Niveau eines Heizungsthermostaten. Österreichs Bildungsministerium lässt sich die Unwirksamkeit von Bildungsstandards und Tests durch ein Gutachten attestieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.08.2013, Nr. 201, S. 7. (http://bildung-wissen.eu/wp-content/uploads/2013/08/Krautz_Auf-dem_Niveau_eines_Heizungsthermostaten_faz.pdf)

¹¹ Dazu auch: Hoefele, Joachim: Beyond the <Bildungs>-Wars. In: G. Kammasch u. H. Lüdtke (Hrsg): Krise des „Kompetenz“-Begriffs? Wege zu technischer Bildung, Mannheim-Berlin 2014, S.113-221.

¹² Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ursula Frost (Drs. 16/3415) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 1.

¹³ Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ursula Frost (Drs. 16/3415) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 2.

¹⁴ Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Heinen (Drs. 16/3458) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 1.

¹⁵ Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 16.12.2004 idF vom 12.06.2014 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“.

In Folge der Bologna-Reform im Hochschulbereich ist Jahre später das vermeintliche Problem der ungleichen Besoldung im Lehrerberuf erwachsen. Das Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahre 2009 ist die gesetzliche Grundlage für die gleiche Ausbildung unserer Lehrer im Grundschulbereich sowie im Sek. I- und Sek. II-Bereich. Antriebsmotor dafür war ausschließlich der Bologna-Prozess, der eine Harmonisierung in der universitären Ausbildungsstruktur verlangte. Notwendig dafür war eben nicht ein Defizit im Ausbildungsablauf für die Sek.I-Lehrer und die Grundschullehrkräfte.

Heute wird die Lehrerausbildung zu Recht kritisiert, da sie nur noch auf Kompetenzen ausgerichtet ist und Bildungswissen vernachlässigt. Gleiche Besoldung wegen gleich langer Ausbildung zu fordern, ist allerdings als Populismus zu kennzeichnen. Diese politische Forderung spielt Lehrkräfte gegeneinander aus. Sie fördert Missgunst und Unmut im Schulwesen. Die Besoldungseinstufung muss sich nach einer Reihe von weiteren Kriterien richten und die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder berücksichtigen, die in gleicher Weise wertvoll sind, aber eben in ihrer Anforderung nicht gleichwertig einzustufen.

Die regierungstragenden Fraktionen der CDU und der FDP werden nun dazu gedrängt, zeitgemäß Besoldungsanpassungen vorzunehmen, da der politische Druck seitens der Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag (mit Ausnahme der Fraktion der AfD) und der Verbände stetig wächst. Die GEW beispielsweise hat bereits ihre Unterstützung für betroffene Lehrkräfte in Form einer Musterklage gegen das Land NRW kundgetan. Hinzu kommt, dass dieser öffentliche und medienwirksame Druck auf der Tatsache beruht, dass erstmalig betroffene Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn 2018/2019 dem Lehrerarbeitsmarkt regelmäßig zur Verfügung stehen. Dabei stellte der Bund der Steuerzahler zurecht fest, dass die Besoldungsfrage in zwei zurückliegenden Legislaturperioden nicht aufgegriffen wurde.¹⁶ Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass auch die verfassungsrechtliche Bewertung des Sachverhalts nicht ganz eindeutig mit dem Gleichheitssatz vorzunehmen ist. Das im Auftrag der GEW NRW verfasste Gutachten „Gleiche Lehrerausbildung – gleiche Bezahlung“ von Prof. Ralf Brinktrine bescheinigt die gegenwärtige Besoldung der Lehrämter als verfassungswidrig. Fest steht jedoch, dass die Zuordnung der Ämter im Besoldungssystem nicht willkürlich erfolgen darf, sondern sich an rationalen und begründbaren Merkmalen zu orientieren hat. Dabei hat der Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum, den er allerdings nicht willkürlich füllen darf, sondern sachlich begründen muss. „Der Gestaltungsraum hinsichtlich der Ämterbewertung gilt insbesondere in großen Verwaltungsbereichen mit sehr unterschiedlichen Behörden wie insbesondere im Schulbereich.“¹⁷ Des Weiteren führt Herr Prof. Wolff von der Universität Bayreuth aus: „Allein aus dem Umstand, dass die Ausbildung verändert wird, folgt keine Pflicht, die Statusämter zu verändern. Entscheidend für die Qualifikation eines Amtes sind die Aufgaben, die mit einem Amt verbunden sind, und nicht die Ausbildung, die als Voraussetzung für die Laufbahnbefähigung verlangt wird.“¹⁸ Ein prägnantes Beispiel ist an dieser Stelle die damalige Bewertung des Gesetzgebers für das Lehramt an Sonderschulen, das hinsichtlich der Bewertung „höher“ eingestuft wurde.

In Anbetracht der aktuellen Prognosen ist eine Forderung nach einer höheren Besoldung von Grundschullehrern nachvollziehbar, greift aber in der Analyse deutlich zu kurz. Zum einen zeigt ein bundesweiter Vergleich, dass vor allem große Bundesländer an der herkömmlichen Besoldung festhalten. Beispielsweise wirbt das Bundesland Hessen mit der Verbesserung der

¹⁶ Vgl. Stellungnahme vom Bund der Steuerzahler NRW (Drs. 17/1130) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Lehrerbesoldungsgleichstellungsgesetz“, S. 3.

¹⁷ Vgl. Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (Drs 17/1108) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Lehrerbesoldungsgleichstellungsgesetz“, S. 3.

¹⁸ Vgl. Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (Drs 17/1108) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Lehrerbesoldungsgleichstellungsgesetz“, S. 5.

Arbeitsbedingungen und gezielter Entlastung von Grundschullehrkräften. Einer Stellungnahme des Grundschulverbands NRW zum Thema zeigte, dass beispielsweise Aspekte wie Unterrichtsverpflichtung und Anrechnungsstunden ebenfalls für die Betroffenen von großer Bedeutung sind.¹⁹ Die Fixierung auf ein Einheitsgehalt ist jedoch unter Berücksichtigung der Intensität der Korrektureinheiten von Lehrkräften der Sekundarstufen I und II und anderer Verpflichtungen, die diese Schulformen mit sich bringen, diesen Lehrkräften nicht zu vermitteln.²⁰

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die weitere Umsetzung der Harmonisierung in der Lehrerausbildung gemäß Bologna ist zu überdenken. Die Dysfunktionalität der Bologna-Reformen zeigt sich insbesondere beim Scheitern beim Erreichen der bologna-genuinen Ziele.
2. Der Bildungsreform in der Lehrerausbildung liegt ein untaugliches behavioristisches Menschenbild zugrunde.
3. Die Vorstellung von Bildung, Unterricht und Erziehung bedarf eines Paradigmenwechsels, sonst läuft die Lehrerbildung Gefahr, einem „rasenden Stillstand“²¹ des Optimierungsinstrumentariums ausgesetzt zu sein.
4. Die essenziellen Grundfragen zur Lehrerbildung dürfen nicht länger bildungsökonomischen Interessengruppen überlassen werden.
5. Die Forderung nach der besoldungsrechtlichen Anpassung von Lehrkräften im Primarbereich auf das Entlohnungsniveau von Sekundarlehrkräften wurde seit der Einführung des LABG 2009 über zwei Legislaturperioden hinweg durch verschiedene regierungstragende Fraktionen nicht in den Diskurs miteingebunden. Die Anpassung der Lehrerbeseoldung führt zur Gleichmacherei und spielt Lehrkräfte gegeneinander aus.
6. Die Besoldungseinstufung muss sich nach einer Reihe von vielen Kriterien richten und die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder berücksichtigen, die in gleicher Weise wertvoll sind, aber eben in ihrer Anforderung nicht gleichwertig einzustufen. Die politische Forderung der Einheitsbesoldung fördert Missgunst und Unmut im Schulwesen.

¹⁹ Vgl. Stellungnahme von Frau Bertling (Drs 17/1105) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Lehrerbeseoldungsgleichstellungsgesetz“, S. 1.

²⁰ Diese Ansicht teilt der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz.

²¹ Vgl. Paul Virilio: Rasender Stillstand. Essay aus dem Franz. Von Bernd Wilczek, Frankfurt am Main 1997.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

In einem Prüfprozess zu eruieren, inwiefern in der Lehrerausbildung von einer weiteren „Zementierung des Bologna-Prozesses“²² Abstand genommen werden kann, um die Lehrerausbildung im Sek. I-Bereich durch Modifizierung inhaltlich zu straffen und zu verkürzen, damit der Mangel an Grundschullehrkräften schneller behoben wird und die einzelnen Absolventen früher ins Berufsleben einsteigen können.

Helmut Seifen
Herbert Strotebeck
Andreas Keith

und Fraktion

²² Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ursula Frost (Drs. 16/3415) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Drs. 16/9887, S. 4.